

Checkliste für Festveranstalter Jugendschutz beim Alkohol- und Tabakverkauf

1. Planungsphase

Grundsätzliches

Alterslimite für Eintritt zur Veranstaltung festlegen

- ja nein

Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweiskontrolle auf

- Plakat Flyer Inserat
 Billett Internet anderem

Unterstützung bei Jugendschutzmassnahmen durch Fachpersonen der Suchtprävention

- ja nein
-

Eingangsbereich (Ausweis- und Alterskontrollen)

Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Jugendschutzbänder (Zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)

- ja nein
- Plakate aufhängen, die auf Altersbeschränkung bzw. Ausweispflicht hinweisen
- Genügend Personal (mindestens 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit aufbieten
- Wenn Körperkontrollen vorgesehen sind: männliches und weibliches Personal aufbieten

Einführung Personal Eingangsbereich

Die Einführung muss frühzeitig erfolgen und Folgendes umfassen:

- Alkoholverbot für das Personal während der Arbeitszeit
- gesetzliche Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak und deren Sinn (siehe Leitfaden für Festveranstalter der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich)
- Konsequente Ausweiskontrolle
- Kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert
- Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen
-

Service- und Barpersonal

- Genügend Bar- und Servicepersonal aufbieten (mindestens 18-jährig)
- Infomaterial für das Personal bestellen oder downloaden
(www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial → Handel und Gastronomie)

Einführung Personal Service- und Barbereich

Die Einführung muss frühzeitig erfolgen und Folgendes umfassen:

- Alkoholverbot für das Personal während der Arbeitszeit
- gesetzliche Jugendschutzbestimmungen und deren Sinn (siehe Leitfaden)
- Bar- oder Serviceverantwortliche bestimmen, welche bei Problemen jederzeit herbeigerufen werden soll
- Konsequente Ausweis- oder Jugendschutzbänderkontrolle bei Alkohol- und Zigarettenverkauf
- Umgang mit Jugendlichen klären, die unerlaubt Alkohol/Zigaretten kaufen wollen (siehe auch gelb-rotes Falblatt der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich: «Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen»)
- Kein Ausschank an Jugendliche, die bereits viel getrunken haben
- Kein Alkoholausschank an Betrunkene (gesetzlich verboten)
- Auch keine kostenlose Abgabe an Jugendliche unterhalb der jeweiligen Altersgrenzen (gesetzlich verboten)
-

Diese Checkliste gehört zum Leitfaden für Festveranstalter (siehe Rückseite: Bestellung).

Verkaufsstellen Ausstattung/Angebot

Ausstattung

- gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder mit den Jugendschutzbestimmungen bestellen (www.suchtpraevention-zh.ch oder bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)
- Altersbeschränkung auf den Preislisten anbringen

Angebot

- Gemeinsam mit Getränkeliieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
- Einige alkoholfreie Getränke anbieten, die nicht teurer sind, als das günstigste alkoholhaltige Getränk (gesetzlich vorgeschrieben)
- Ansprechend präsentierte alkoholfreie Cocktails und Drinks im Barsortiment einplanen

Alkoholfreie Spezialangebote

- Alkoholfreie Bar mieten (Informationen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)
- Alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen

Unfallprävention

- Fahrpläne ÖV, Telefonnummer Taxi beim Ausgang gut sichtbar anbringen
 - Shuttleservice, Nez Rouge, Taxi-Service vor Ort anbieten
-

2. Einrichtungsphase

Einführung und Beschilderung

- Einführung der Mitarbeitenden (s.o.) durchführen und Verantwortlichkeiten klären
 - Hinweise auf Altersbeschränkung im Eingangsbereich anbringen
 - Hinweise auf Altersbeschränkung in den Bars und auf den Preislisten anbringen
 - Hinweis auf Rauchverbot beim Eingang, bei Festzelten oder Gebäuden anbringen. Allfällige Fumoirs als solche kennzeichnen.
 - Zigarettenautomaten mit Zugangssperre (Jetons/Karten) bestücken. Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen auf Automaten anbringen.
 - Wichtige Telefonnummern zur Unfallprävention im Ein- bzw. Ausgangsbereich anbringen
-

3. Während der Veranstaltung

Veranstaltungs- verantwortliche und Sicherheitsdienst

- Einhaltung der Altersbeschränkungen beim Eingang kontrollieren, resp. Personal dabei unterstützen
 - Einhaltung der Alterslimiten beim Alkohol- und Tabakverkauf kontrollieren, resp. Personal dabei unterstützen
 - Gäste ansprechen, die Jugendliche mit Alkohol/Zigaretten versorgen (auch die kostenlose Weitergabe ist verboten. Ausnahme: Eltern dürfen den eigenen Kindern begrenzt Alkohol ausschenken)
-

Kontakt

Die Suchtpräventionsstelle Ihrer Region berät Sie jederzeit bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Festanlass. Die Adresse der Suchtpräventionsstelle Ihrer Region finden Sie unter: www.suchtpraevention-zh.ch/ueber-uns/regionale-stellen

Bestellung

Diese Checkliste gehört zum Leitfaden für Festveranstalter zum Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche. Weitere Checklisten, den Leitfaden sowie zusätzliche Materialien zum Jugendschutz können Sie bestellen unter: Telefon 044 634 49 99 oder www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationmaterial -> Handel & Gastronomie (Jugendschutz)

Diese Checkliste gehört zum Leitfaden für Festveranstalter (siehe Bestellung).